

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 19/20 (1892)
Heft: 21

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachbarländer längst besitzen. Auffallend ist es, dass einzelne Gesellschaften ihre eigenen wie die öffentlichen Interessen in unbegreiflicher Weise dadurch vernachlässigen, dass sie keinen Maschineningenieur in ihren Dienst nehmen.

Wir kennen eine solche Gesellschaft, welche etwa zehn Dampfer besitzt und infolge günstiger Verhältnisse seit langen Jahren glänzende Dividenden ausrichtete. Sie hatte zwar einen tüchtigen Bauingenieur, verlangte aber von ihm infolge der Mont-Blanc-Katastrophe auf einmal die Funktionen und vor Allem die Verantwortlichkeit eines speziellen Maschinentechnikers, worauf derselbe, als anständiger Mann, seinen Austritt nahm. Man sollte nun glauben, die Gesellschaft, die ein so bedeutendes Capital in Maschinen und Dampfkesseln angelegt hat, würde die Gelegenheit ergreifen und einen Maschinen-Fachmann anstellen. Gott bewahre! Ein blosser Verwaltungsbeamter thut's auch!

Schon das directe Geldinteresse sollte dahin führen, sich des Fachmannes zu bedienen. Jede Maschinenanlage, die nicht sachgemäß überwacht und unterhalten wird, nutzt sich rasch ab und muss entsprechend früher erneuert werden. Kleine Mängel müssen beseitigt werden, bevor grosse daraus entstehen. Da kann nur der Fachmann richtig eingreifen; der Dilettant wird die Maschine einfach laufen lassen, so lange sie überhaupt geht.

Man wird natürlich einwenden, dass ja gute Maschinen und Monteure vorhanden seien. Es ist traurig, dass es heutzutage, nach mehr als 30jährigem Bestande unserer technischen Hochschule, noch nothwendig ist, solche Einwände zu bekämpfen. Diese Leute müssen selbstverständlich auch da sein, in erster Linie aber ein Ingenieur.

Und wie steht eigentlich eine solche Gesellschaft ihrem ständigen Lieferanten, der Maschinenfabrik gegenüber? Geradezu bedenklich. Wenn sie auch über grössere Arbeiten jeweilen Concurrenz eröffnet, so kommen doch das Jahr hindurch so viel Reparaturen vor, dass zur Vertretung der Gesellschaft durchaus ein Fachmann zur Hand sein muss. Eine Schiffsabnahme mit Probefahrt und Champagner wird zur reinsten Comödie!

Es ist keine industrielle Unternehmung vor Katastrophen sicher; aber eine schwere Verantwortung lastet auf ihr, wenn sie sich nicht aller geeigneten Hülfsmittel bedient, solche Ereignisse möglichst zu verhindern.

Dazu würde in dem von uns besprochenen Falle die Anstellung eines gebildeten Technikers gehören. —q—

Miscellanea.

Neue Tonhalle in Zürich. Am 16. dies behandelten Vorstand und Ausschuss der neuen Tonhalle-Gesellschaft die der ausserordentlichen Generalversammlung vom 23. d. M. vorzulegende Motion, wonach diese eingeladen wird, zu beschliessen, einem in Zürich niedergelassenen Architekten die Ausführung der neuen Tonhalle zu übertragen:

Diese Motion wurde vom Vorstande bekämpft, welcher in der Sitzung des Ausschusses vom 12. dies der Generalversammlung sogar das Recht bestreiten wollte, in diesem Stadium der Baufrage Beschluss zu fassen und sich geweigert hatte, die verbesserten Grundrisse von Hrn. Prof. Bluntschli überhaupt zu studiren. Nach längerer Discussion nahm der Ausschuss den Mittelantrag seines Präsidenten G. Hs. Frick-Forrer an, dahin lautend:

„In Anbetracht:

a) dass die Concurrenzbedingungen^{*)}, nach welchen dem Verfasser des besser erfundenen Projectes der Auftrag definitiver Baupläne ertheilt werden musste, bis vor Kurzem von Niemandem angezweifelt oder angegriffen worden sind;

b) dass die Generalversammlung, wenn diese Baupläne vorliegen, absolut freie Hand hat, dieselben anzunehmen oder zu verwerfen und zu beschliessen, was sie für gut findet, beschliesst die Generalversammlung;

I. Der Ausschuss ist beauftragt, mit Zuzug von unparteiischen Architekten die neuen Planskizzen des Hrn. Prof. Bluntschli nach allen

Seiten, auch mit Bezug auf die Kosten, zu prüfen und in vergrössertem Maßstabe neben den Bauplänen von Fellner & Helmer sobald als möglich mit Bericht und Antrag über beide Projecte der nächsten Generalversammlung vorzulegen, welche dann in vollkommener Souveränität zu beschliessen hat.

II. Die bisherige Thätigkeit der Gesellschaftsorgane wird anerkannt.

Die „Zürcher Post“, der wir einen Theil obiger Mittheilungen entnehmen, knüpft hieran folgende Bemerkung: „Damit ist Herrn Prof. Bluntschli, dank einer unermüdlichen und energischen Opposition, die Genugthuung zu Theil geworden, sein Project nicht einfach bei Seite geschoben zu sehen. Thatsächlich hätte die Agitation gegen den Vorstand verhindert werden können, wenn derselbe sich von Anfang an an das Berliner Gutachten gehalten hätte, das den Rath ertheilte, beide Projecte behufs Verbesserung an die Urheber zurückzuweisen.“

An die Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft hat der schweiz. Bundesrath im Laufe dieses Montates zwei Schreiben erlassen, deren Wortlaut im Bundesblatt vom 16. dies veröffentlicht ist. Die beiden Zuschriften datiren vom 8. bzw. 11. dies und lauten folgendermassen:

I. „Der Bundesrath hat der Direction der Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft wegen Widerhandlung gegen die über den Güterdienst an Sonntagen bestehenden gesetzlichen Vorschriften und im Speciellen wegen Widerhandlung gegenüber seinem Beschluss vom 9. Septbr. d. J., in welchem das Begehr um Bewilligung der Annahme und der Ablieferung der Güter an den Sonntagen ausdrücklich abgelehnt worden ist, eine scharfe Rüge ertheilt und sein Bedauern über die fraglichen Vorkommnisse ausgesprochen.“

II. „Der Bundesrath hat nach Einsichtnahme der Vernehmlassung der Direction der Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft und des Berichtes seines Eisenbahndepartements aus den vorgelegten Acten den Schluss ziehen müssen, dass eine Nichtbeachtung der von den zuständigen Behörden zur Verhütung der Einschleppung der Cholera getroffenen Anordnungen im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien vorliegt. Wenn er es dermalen unterlassen hat, die Strafbestimmungen dieses Artikels gegen die Direction anzuwenden, so hat er derselben doch sein ernstes Bedauern darüber ausgesprochen, dass ihre Verwaltung, im Gegensatze zu denjenigen aller übrigen Eisenbahngesellschaften, es an der pflichtmässigen Vollziehung seiner Vorschriften für die Sicherung des Landes gegen die Choleragefahr in so auffälliger Weise hat fehlen lassen. Er hat die Direction im Uebrigen eingeladen, die verlangten Anschaffungen und Einrichtungen, welche etwa noch fehlen sollten, unverzüglich zu machen oder erstellen zu lassen und darüber, dass dies geschehen, dem Eisenbahndepartement Bericht zu erstatten.“

Ueber die Einführung eines einheitlichen Nullpunktes für die europäischen Höhenangaben theilt die Deutsche Bauzeitung mit, dass an der kürzlich abgehaltenen zehnten Conferenz der internationalen Erdmessung beschlossen worden sei, die Entscheidung dieser Frage nochmals zu vertagen, jedoch eine fünfgliedrige Commission mit weiteren Untersuchungen derselben zu betrauen. Vorausgegangen war diesem Beschluss ein Bericht des Centralbureaus, in welchem auf Grund einer Untersuchung der seit 25 Jahren in einigen Ländern Europas ausgeführten Fernnivelllements und der Bestimmungen des Mittelwassers der Meere vorgeschlagen ward, von der Wahl eines einheitlichen Nullpunktes abzuschen, da einerseits die Nivellements noch nicht genau genug sind, selbst nur für das genannte Gebiet, geschweige denn für ganz Europa, ein durchschnittliches Mittelwasser abzuleiten und ein gemeinsames Höhensystem wissenschaftlich befriedigend festzustellen, während anderseits der gegenwärtige Zustand, wo jedes Land seinen eigenen Nullpunkt benutzt, für alle technischen Anwendungen genügt, da bei Grenzüberschreitungen, dank den vielen Nivellements-Anschlüssen, leicht von einem Höhensystem zum andern übergegangen werden kann. Der Wahl eines gemeinsamen Nullpunktes ständen auch noch leicht erkennbare Bedenken anderer Art entgegen, die nur dann zum Schweigen gebracht werden könnten, wenn zwingende wissenschaftliche oder technische Gründe vorliegen, was zur Zeit nicht der Fall sei. Unter den dargelegten Umständen kann der von der Conferenz gefasste Beschluss immerhin noch als ein für die Freunde der Schaffung eines einheitlichen Nullpunktes noch leidlich befriedigender betrachtet werden.

Compound-Leitungsdräht für Telegraphenlinien. Laut einer Mittheilung des Geh. Ober-Regierungsraath Elsasser im Electrotechnischen Verein zu Berlin hat man mit der Herstellung besseren Leitungsdrähtes für oberirdische Telegraphenanlagen in Deutschland erfolgreiche Versuche angestellt. Neben dem Bronzedraht, welcher fortgesetzt als

^{*)} Die Concurrenzbedingungen sind unseres Wissens von keiner Seite je „angezweifelt oder angegriffen“ worden. Obschon sie bereits im April aufgestellt wurden, sind sie allerdings erst „vor Kurzem“, d. h. anfangs letzten Monates öffentlich bekannt gegeben worden. Die Red.

Leitungsmaterial für Fernsprechanlagen und im letzten Jahre in grösserem Umfange für die Leitungen des grossen internationalen Telegraphenverkehrs Verwendung gefunden hat, sind verschiedene andere Drahtsorten versuchsweise verwendet worden. Der sogenannte Compound-Draht, bestehend aus einer Seele von Gussstahldraht mit Kupferumhüllung, hat den Erwartungen entsprochen; die Erfahrung hat gelehrt, dass Compound-Draht vorzugsweise in Küstengegenden mit Vortheil zu benutzen ist, wo der Draht dauernd den Einwirkungen von Feuchtigkeit und Nebel ausgesetzt ist. Eine zweite der Prüfung unterzogene Sorte von Compound-Draht besitzt eine noch grössere absolute Festigkeit und eine wesentlich bessere Leistungsfähigkeit als der vorgenannte Draht. Als ein Vorzug dieses sogenannten Doppelmetalldrähtes hat sich ergeben, dass der Kupfermantel derselben an der Stahlseele vollkommen haftet und selbst bei einer grösseren Zahl von Biegungen nicht abblättert. Auch ein Doppelbronzedraht, dessen Seele aus Aluminiumbronze und dessen Ueberzug aus Kupferbronze besteht, ist versucht worden. Dieser Draht, der bei einer grösseren absoluten Festigkeit einen geringeren Leitungswiderstand besitzt, scheint geeignet, an die Stelle des jetzt verwendeten einfachen Bronzedrahtes zu treten.

Eidg. Telephon- und Telegraphenwesen. In einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung beantragt derselbe in Berücksichtigung des in letzter Sommersession der eidg. Räthe geäusserten Wunsches die Telephongebühren für interurbane Gespräche auf 100 Fr. für das erste, 80 Fr. für das zweite und 60 Fr. für das dritte Jahr und die folgenden Jahre zu ermässigen und die Zahl der freien Localgespräche auf 400 im Jahr festzustellen; für jede weitere Verbindung im Localverkehr wird eine Taxe von 5 Cts. erhoben. In einer weiteren Botschaft beantragt der Bundesrat, das Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Transportanstalten auch auf die Telegraphenverwaltung mit Einschluss des Telephonbetriebes auszudehnen.

Telephon-Verbindung zwischen New-York und Chicago. Die amerikanische Telephon- und Telegraphengesellschaft eröffnete vor wenigen Wochen eine Telephonlinie zwischen New-York und Chicago. Die Linie ist 1530 km lang. Die oberirdisch geführte Leitung besteht aus je einem Kupferdraht für Hin- und Rückleitung. Die Drähte haben ungefähr den vierfachen Querschnitt der gewöhnlichen Fernleitungen. Sie wiegen 246 kg auf 1 km. Das Gesammtgewicht der Leitungsdrähte beträgt 375 000 kg. Diese Linie ist bei weitem die längste aller Telephonverbindungen.

Eidg. Polytechnikum. Ueber die Diplomprüfungen am eidg. Polytechnikum hat der eidg. Schulrat am 10. September dieses Jahres ein neues Regulativ erlassen, dem am 23. gleichen Monates die bundesrätliche Genehmigung ertheilt wurde. Das bezügl. Regulativ wurde der eidg. Gesetzesammlung XIII. Band Sign. 1 und 2 einverlebt und dem Bundesblatt vom 9. dies beigelegt.

Concurrenzen.

General-Regulierungsplan für Wien. Der Magistrat von Wien hat nunmehr unter Datum vom 25. October a. c. den bereits in Nr. 25 Bd. XIX u. Z. erwähnten internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesamme Gemeindegebiet von Wien ausgeschrieben. Die Bedingungen dieses interessanten Preisausschreibens weichen in verschiedener Beziehung von den früher mitgetheilten ab und lauten nun wie folgt: Termin: 3. November 1893. Preise: 10000, 5000 und 3000 Gulden österr. W. Ausserdem sind

noch 20 000 Gulden zur Honorirung (bis auf den Betrag von 3000 Gulden) gelungener Theilentwürfe oder nicht prämiirter Gesamtentwürfe ausgesetzt. Das Preisgericht besteht, außer dem Bürgermeister von Wien als Vorsitzendem, aus folgenden 13 Mitgliedern, die theils vom Magistrate, theils von verschiedenen Körperschaften Wiens oder Oesterreichs bestellt wurden: Stadtbmstr. Ferd. Dehm, Ing. Raim. v. Götz, Brth. Fr. v. Neumann, Ing. G. Rosenstingl, Brth. A. Wurm, Hofrth. R. v. Bischoff als Vertreter der Gen.-Dir. der k. k. Staatsbahnen, Brth. Siegm. Taussig als Vertreter der Donau-Reg.-Comm., Hofrth. Ritter v. Gruber, Brth. Alex. Wilemans v. Monteforte, deleg. vom österr. Ing.- und Arch.-Verein, Arch. Franz Roth, Vorstand der Genossenschaft bildender Künstler in Wien, Arch. Prof. Jul. Deininger, Vertreter der ebengen. Genossenschaft, Ob.-Brth. Franz Berger, als Baudir. von Wien und Mag.-Rth. Ig. Kraus, als Baureferent des Magistrats. Als Ersatzmänner sind gewählt oder delegiert: Arch. Heinr. Adam, Stadtbmstr. Job. Geschwandtner, Ob.-Ing. Alex. v. Bernicxe, Ing. P. Klunzinger und Brth. O. Thienemann. Die zur Verfassung der Entwürfe nothwendigen Pläne etc. können gegen Erlegung von 100 Gulden vom Wiener Stadtbauamt bezogen werden.

Nekrologie.

† Louis Dufour. Am 14. dies starb zu Lausanne nach langer Krankheit, die ihn während voller 17 Jahre zu jeder geistigen Arbeit unfähig machte, der berühmte schweizerische Physiker Louis Dufour, vormals Professor an der Academie von Lausanne, geboren in Veytaux am 17. Februar 1832. Wer je Gelegenheit hatte seinen klaren, von grosser Beredsamkeit zeugenden Vorträgen zu folgen, dem wird das Andenken an den unermüdlichen Forscher und hervorragenden Lehrer unvergesslich bleiben.

† Theodor Kunkler. In Folge eines Unfalls starb am 31. Oct. d. J. Ingenieur Th. Kunkler in Wallenstadt. Der Verstorbene, Mitglied der G. e. P., machte seine Studien von 1869—72 an der mechanisch-technischen Abtheilung des eidg. Polytechnikums und war von da an fast beständig als Ingenieur bei grösseren Unternehmungen (Hersent & Zschokke, Conradin Zschokke) im Ausland, namentlich in Frankreich thätig. Vor einem Jahr kehrte er in die Schweiz zurück und liess sich in Wallenstadt (Ct. St. Gallen) nieder.

† Alexander Knezevic. Nach langer schwerer Krankheit ist am 31. August d. J. der Inspector der serbischen Bahnen, A. Knezevic, Mitglied der G. e. P., in Belgrad gestorben.

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selinau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein jüngerer Ingenieur mit etwas Baupraxis für Erweiterungsbauten (Filteranlagen) einer grösseren Wasserversorgung. (867)

Gesucht ein jüngerer Ingenieur für ein Wasserbaubureau. (870)

Gesucht nach Italien ein Ingenieur für Heizungsanlagen. (871)

Gesucht ein Ingenieur f. Eisenbahnstollen, Terrainaufnahmen. (872)

Auskunft ertheilt Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
20. Novbr.	W. Brütsch, Baureferent	Neuhausen (Schaffh.)	Liefern und Legen einer gusseisernen Wasserleitung von etwa 90 m Länge und 100 mm Lichtweite nebst passendem Schieberhahn mit Schacht.
23. "	Pfarramt	Büron (Waadt)	Herstellung einer neuen Orgel.
25. "	Cant. Wasserbau-Inspection	Schaffhausen	Herstellung der Rheinufermauer unterhalb der Rheinbrücke Schaffhausen in Beton- oder Kalksteinmauerwerk. Vorausmass 770 m ³ .
26. "	Pfarrer Füger	Gommiswald (Bezirk Uznach)	Lieferung von 21 St. Galler Schulbänken. (14. Vierplätzer und 7 Zweiplätzer.)
27. "	Cantonsbauamt	Bern	Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Gypser- und Malerarbeiten für das neue physiologische Institut in Bern.
30. "	Tschumi, Notar	Thöringen (Bern)	Corrections-Arbeiten am Brühl- und Altachenbache. Voranschlag 57,000 Fr.
30. "	Bauinspection, Obmannamt	Zürich	Glaser-, Schreiner-, Parquerie- und Malerarbeiten, sowie Lieferung von hölzernen Rolladen für den Neubau der Poliklinik und der Cantonsapotheke in Zürich.
15. Dezbr.	Zimmer Nr. 38 Joh. Sandmeier in der Vorstadt	Gränichen (Aargau)	Wohnhaus mit Scheune.